

Magdeburger Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Magdeburg

Ercheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.— RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM

Schriftleitung: W. H. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Magdeburg: Kaufmann Hugo Wögling (vorm. Wm. Weig), Markt 34/35
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 20 Pf.
Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten:
Stadtsparkasse Magdeburg — Bankverein Kriem.

Nr. 155 Mittwoch, den 28. Dezember 1932 45. Jahrgang

Das Handwerk an der Jahreswende

Von M. Ludwig,
Präsident der Handwerkskammer zu Berlin.
Das Bestreben des Handwerks ist darauf gerichtet, der Handwerkswirtschaft den nötigen Lebensraum im Bereich der Gesamtwirtschaft offenzubehalten. Diesem Ziele dient die Eingliederung des Handwerks in eine berufswirtschaftliche Wirtschaftsordnung, die auf der Grundlage der Gemeinschaftsarbeit zu erneuern ist.

Die wirtschaftliche Organisation kann nur auf der Grundlage der Privatwirtschaft aufgebaut werden. Der Staat hat sich zu beschränken auf die Führung der Gesamtwirtschaft nach außen hin und auf die Sicherung der Grundlage alles wirtschaftlichen Handelns im Innern. Darüber hinaus muß das wirtschaftliche Handeln frei bleiben.

Daraus folgt u. a. auch, daß Eingriffe staatlicher Stellen in die Preisbildung zu unterbleiben haben. Der Preisstand des Handwerks best. kann nach die Markten sein.
Daß die Betriebe der öffentlichen Hand, soweit sie nicht Gas, Wasser und Elektrizität liefern, eingestellt werden müssen, hat hier und da schon mehrere Minister ausgegeben. Das Handwerk wartet auf ihre Beseitigung.

Die Gefängnisarbeit ist eine der schwersten Schädigungen, die dem Handwerk von böswilliger Seite bereitet werden. Schon längst hat man in den Gefängnissen die neuesten Maschinen aufgestellt, um die Gefangenen damit vertraut zu machen. Um Gefängnis zu Halle (Saale) ist eine Stempelfabrik eingeduldet worden. Da die Gefängnisarbeit nicht mit Steuern und Sozialbeiträgen belastet ist, kann sie Vorteile stellen, mit denen naturgemäß das Handwerk nicht konkurrieren kann.

Die vom Handwerk angeforderte Einschränkung der Gewerbetätigkeit wird in der Öffentlichkeit vielfach falsch beurteilt. Die Schädigung der Handwerker durch die Gewerbetätigkeit ist unangenehm. Durch ihre nur teilweise Abheilung würden schon Tausende von Handwerkerfamilien, die der Erwerbslosenfrage zum Opfer fallen, Arbeit erhalten, ebenso die Meister, in deren Verfall sie gerade bestrebt herrscht. Es wird ein ausdrückliches Verbot gefordert, die Arbeitgeber sollen selbstständig für die den Arbeitnehmer treffende Sorge haften.

Daß die Beiträge für die Sozialfürsorge der Tragfähigkeit der Wirtschaft angepaßt werden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit, die aber nicht beachtet werden wird. Die mittleren und unteren Einkommensschichten, zu denen das Handwerk einen großen Teil stellt, sind mit Steuern und sozialen Lasten weit über ihre Tragfähigkeit hinaus belastet.

Die im Juli 1932 eingeführte Schachtelsteuer bringt das Schlachthandwerk zum Erliegen, ihre Aufhebung liegt auch im Interesse der Käufer, deren Kaufkraft doch beizubehalten in der Abnahme begriffen ist.

Die Beitragslasten für die Berufsangehörigen sind zu einer Höhe angewachsen, die in keinem Verhältnis mehr zu den Erträgen der Betriebe steht, wobei ins Gewicht fällt, daß die Verteilung der Lasten vielfach nur noch auf eine geringe Zahl von Betrieben möglich ist.
Es wirkt ferner, daß durch das Sicherungsverfahren für Landwirte der Handwerker keine Rechnungen nicht bezahlt erfolgt, während es bei ihm zur Zwangsablieferung kommt, wenn er Lieferanten schuldet oder Steuern nicht bezahlen kann.

Wir haben in unserer Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und Gellentitäten gezeigt, was das Handwerk für die Ausbildung seines Nachwuchses leistet. Diese mühselige Arbeit wird auf die Dauer nicht mehr erfolgreich sein können, wenn der Lehrling vom Tarifvertrag erfaßt wird. Das Lehrverhältnis ist nun einmal ein Erziehungs- und kein Arbeitsverhältnis. Meister, welche entgegengelegte Urteile fällen, sind über die Verhältnisse im Handwerk schlecht unterrichtet.

Für Instandsetzung des Altbausbesitzes, Teilung von Wohnungen und Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen sind bekanntlich 50 Millionen RM zur Verfügung gestellt worden. 80 v. S. der Kosten muß der Hausbesitzer übernehmen. Da der Hausbesitzer in den letzten Jahren keine oder nur eine geringe Rente abgenommen hat, wünscht das Handwerk, das durch die Instandsetzung der Altbauwerke Arbeit bekommt, die Einbeziehung der Hauszinssteuer in das Steuerzugschneideverfahren. Daß die letzten Reste der Hauszinssteuer im Wohnungswesen beibehalten werden müssen, ist ein einseitiger Wunsch des Handwerks.

Es bestehen für öffentliche Ausschreibungen behördliche Vergabestellen, die die Gewohnheit haben, das niedrigste Angebot zu wählen. Das Handwerk wünscht, daß nur solche Betriebe berücksichtigt werden, die für die Erfüllung der Verpflichtungen die nötige Sicherheit bieten, und daß der Zuschlag nur auf das Angebot erteilt wird, das als das wirtschaftlichste erscheint.

Die Erhaltung des gewerblichen Gesellschaftswesens ist für die Anrufelung der Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Nach dem Statistischen Reichsamt hat die große Menge der Gesellschaften, bei denen 26 v. S. der Mitglieder Handwerker waren, eine bemerkenswerte Krisenfestigkeit bewiesen, während die Großbanken vom Staatestruß verfallen sind.

Die Spitzenvertretung des Handwerks hat an den Reichspräsidenten die dringende Bitte gerichtet, für den gewerblichen Mittelstand eine entsprechende Vertretung im Reichsministerium zu schaffen, damit endlich die fähige

Gleichgültigkeit der behördlichen Stellen gegenüber dem Handwerk der Beachtung fleißig macht, die der Berufsstand verdient. Die Erfüllung oder Nichterfüllung dieser Bitte wird einen Maßstab abgeben für die Einschätzung der Bedeutung dieser wichtigen Forderung, die den Puffer zwischen Großkapital und Arbeitnehmerschaft bildet.

Kommende Kampfrunde

Reichstag schon am 11. Januar?
Berlin, 28. Dezember.
Die Frage, wie die Aussichten für die Januar-Tagung des Reichstages sind, hat die kommunistische politische Besprechung auf der Tagesordnung der Sitzung des Reichstages am 4. Januar, nachmittags 4 Uhr, sehr lebhaft in Antrag der kommunistischen Fraktion auf Einberufung des Reichstagsplenums. Es verlaute in parlamentarischen Kreisen, daß jetzt auch die Nationalsozialisten den Wunsch hätten, den Reichstag früher tagen zu lassen, als es ursprünglich möglich erschien, nachdem die Reichsregierung erklärt hatte, sie könne vor Mitte Januar die gewünschten Einkünfte über die Kaufkraft des Reichs und über den Etat für 1933 dem Haushaltsausschuß des Reichstages nicht geben.

Als Termin für den Wiederzusammentritt des Reichstages nannte man in parlamentarischen Kreisen Mittwoch, den 11. Januar. Es heißt auch, daß die Reichsregierung einer vorzeitigen Einberufung des Reichstages keine Schwierigkeiten in den Weg legen werde, wobei hervorgehoben wird, daß es um so besser sei, je schneller eine Klärung der politischen Haltung des Reichstages gegenüber dem Kabinett von Schleicher erfolge.

Man kann damit rechnen, daß Sozialdemokraten und Kommunisten versuchen werden, die politische Aussprache im Reichstagsplenum mit anschließender Abstimmung über die Abtrourennen sofort bei Wiederöffnung der Plenarsitzungen stattfinden zu lassen. Für das Weiterbestehen des Reichstages in seiner jetzigen Zusammensetzung dürfte dabei maßgebend sein, ob die Nationalsozialisten durch positive Zustimmung zu den Abtrourensanträgen die Mehrheit gegen Schleicher schon in der Januar-Tagung ermöglichen, oder ob sie es für angebracht halten, zunächst der Stimme zu enthalten bzw. sich an der Abstimmung nicht zu beteiligen.

Erschwerte Einfuhr

Einfuhrbewilligungen für Schweinefleisch und Papierholz, Berlin, 28. Dezember.

Durch eine Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichswirtschaftsministers wird ab 1. Januar 1933 die Einfuhr von Schweinefleisch und Papierholz unter Einfuhrbewilligung gestellt. Einfuhrbewilligungen erteilt der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung. Für Schweinefleisch gilt das Bewilligungsverfahren, das einer übertriebenen Vereinfachung entgegen wirken soll, nur bis zum 15. Februar 1933, dem Tage des Auftragsretrens der vertraglichen Bindung des Schweinefleischzollens.

Bei der Stellung der Anträge auf Erteilung einer Einfuhrbewilligung ist folgendes zu beachten:

1. Schmalz: Die antragstellenden Firmen müssen den Nachweis erbringen, welche Mengen Schmalz sie in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1932 eingeführt haben. Zweckmäßigerweise wird dieser Nachweis durch Vorlage der Zollquittungen erbracht werden.
2. Für Papierholz: Bei der Stellung des Antrages ist nachzuweisen, daß der Antragsteller das einzuführende Papierholz selbst verarbeiten will, daß er bereits im Jahre 1932 ausländisches Papierholz verarbeitet hat, und daß er zur Aufrechterhaltung seines Betriebes nachweislich auch in Zukunft auf bestimmte Mengen ausländischen Papierholzes angewiesen ist.

Holland wünscht Verhandlungen

Ablauf des deutsch-holländischen Handelsvertrages am 31. Dezember, Haag, 27. Dezember.

Die halbamtlich verlautet, hat die niederländische Regierung der deutschen Regierung den Vorschlag unterbreitet, möglichst umgehend in Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Vertrages einzutreten, der an die Stelle der am 31. Dezember dieses Jahres ablaufenden Zollbestimmungen des deutsch-niederländischen Zoll- und Kreditvertrages von 1925 treten soll.

Die deutsche Regierung hat hierauf eine zustimmende Antwort erteilt und mitgeteilt, daß solche Verhandlungen bereits am 1. Januar beginnen könnten. Eine gleichzeitig von der niederländischen Regierung ausgegangene Anregung, während der Dauer der Verhandlungen die bisher bestehenden Zollvereinbarungen provisorisch fortzuauern zu lassen, ist jedoch von der deutschen Regierung

mit der Begründung abgelehnt worden, daß hiergegen auf deutscher Seite starke Bedenken beständen. Infolgedessen werden am 1. Januar für eine größere Anzahl holländischer Produkte in Deutschland höhere Einfuhrzölle in Kraft treten.

Einfuhrdrohung für Rundholz und Schmalz

Berlin, 27. Dezember.
Der Reichsanzeiger veröffentlicht unter dem 24. Dezember eine vom Reichsernährungsminister und vom Reichswirtschaftsminister unterzeichnete Verordnung, wonach mit Wirkung vom 1. Januar 1933 die Einfuhr von Rundholz und von Schmalz von Schweinen nur mit Bewilligung gestattet ist.

Ab 16. Februar 1933 wird Schweinefleisch in dem Vergleichnis für Waren, deren Einfuhr nur mit Bewilligung gestattet ist, wieder gelistet.

Preiszusammenbruch am Buttermarkt

Wegen des dringlichen in- und ausländischen Butterangebots mußte die Butternotierung am 24. Dezember um 10 RM pro 50 Kg. heruntergesetzt werden. Eine Preisfestsetzung wäre auf Grund der mäßigen Absatzverhältnisse schon früher notwendig gewesen, man hatte aber, in der Hoffnung auf eine Gefährtsbelebung vor den Feiertagen, davon abgesehen. Nachdem sich jetzt aber das Feiertagsgeschäft außerordentlich enttäuschend gestaltet hat, und vor allem ein sehr harter Preisrückgang durch das Angebot von Auslandsbutter ausgeübt wird, war die Preisfestsetzung nicht mehr zu vermeiden.

Sperre für Einheitspreisgeschäfte

Auf alle Städte ausgedehnt, Berlin, 27. Dezember.

In der nächsten Nummer des Reichsanzeigers wird eine Verordnung veröffentlicht, die unter Abänderung der Bestimmungen des Dritten Teiles der Notverordnung vom 9. März 1932 die bisher nur für Städte mit weniger als 100 000 Einwohnern geltende Sperre der Errichtung von Einheitspreisgeschäften auf alle Städte ausdehnt. Damit gilt in Deutschland das Verbot der Errichtung von Einheitspreisgeschäften ohne räumliche Einschränkung bis 1. April 1934.

Zur Ausdehnung der Sperre hat die Feststellung geführt, daß seit Erlass der Notverordnung vom 9. März 1932 in den von der dort angeordneten Sperre nicht betroffenen Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern sich die Klagen des gewerblichen Mittelstandes über den Wettbewerb der Einheitspreisgeschäfte erheblich vermehrt haben. Diese Klagen haben dazu geführt, daß von der großen Mehrheit der Regierungen der Länder eine Ausdehnung der Sperre für Einheitspreisgeschäfte schließlich als vordringlich bezeichnet worden ist.

Keine politischen Gründe

Die Personalveränderungen in der Schulverwaltung, Berlin, 28. Dezember.

In der Presse wurde in großer Aufmachung über die geplanten Personalveränderungen in der Schulverwaltung berichtet und behauptet, daß diese Veränderungen sich einzig und allein gegen die sozialdemokratischen Beamten richten.

Aus Kreisen der kommunistischen preussischen Staatsregierung wird dazu erklärt, daß es sich bei den Maßnahmen in der Schulverwaltung lediglich um solche handelt, die durch die Verordnung über die Vereinfachung der Mittelinstanzen notwendig geworden sind, vor allem um die Unterstellung der Provinzialschulkollegien unter die Oberpräsidenten. Die Personalveränderungen richten sich keinesfalls aus politischen Gründen gegen sozialdemokratische Beamte. Es wird auch eine ganze Reihe Beamte abgebannt, die nicht der sozialdemokratischen Partei angehören, ebenso wie sozialdemokratische Beamte im Amte bleiben. Unrichtig sind ferner die Behauptungen, daß die betroffenen Beamten nach ihrer Beurteilung von drei Monaten fristlos entlassen werden sollen. Die Beamten erhalten im Gegenteil die ordnungsgemäßen Übergangsgebühren.

Der Konflikt um Cohn

Der Breslauer Professor Cohn, gegen den kürzlich Rektor und Senat der Breslauer Universität in einer Veröffentlichung Stellung genommen hatten, ist noch vor den Feiertagen auf eigenen Wunsch vom Reichskommissar für das preussische Kultusministerium, Professor Rähler, zur Berichterstattung empfangen worden.

Der Reichskommissar hat im Anschluß an diese Berichterstattung den Rektor der Universität Breslau, den Dekan und den Dekan der juristischen Fakultät nach Berlin gebeten, um ihren Standpunkt in dieser Angelegenheit kennen zu lernen. Diese Besprechung wird voraussichtlich noch in den Universitäts-Feiertagsferien, und zwar in der ersten Januarwoche, stattfinden.

Schiedsstelle für Beamten

Unterbringung der für entbehrlich erklärten Beamten, Berlin, 28. Dezember.

Auf Grund der Verordnung vom 1. August wurden der Präsident der preussischen Bau- und Finanzdirektion

Großfeuer in Baden

Zwei Wohnhäuser und acht Scheunen verbrannt.

Mosbad, 28. Dezember.
In Sindelsheim brach in einer Scheune Feuer aus, das rasch auf sieben weitere Scheunen und zwei Wohnhäuser übergriff und alle Gebäude bis auf die Grundmauern einäscherte. Die gefallenen Entwässerer sowie die landwirtschaftlichen Maschinen sind mit verbrannt, dagegen konnte das Vieh gerettet werden. Der Schaden ist sehr groß. Die Brandursache ist unklar.

Sieben Geschwiter verbrannt

Birmingham, 27. Dezember. Bei einem nächsten Brand kamen sieben Kinder einer Familie in den Flammen um. Die Eltern und das jüngste Kind erlitten schwere Brandverletzungen und wurden in ein Krankenhaus übergeführt. Drei Feuerwehreinheiten wurden ebenfalls verletzt.

Im Bett verbrannt

Flammenlod eines Ehepaars.
Nemel, 28. Dezember.
Ein furchtbares Brandunglück ereignete sich in Nemel in der Wohnung des Ehepaars Bartowitsch. Die Eheleute hatten wohl nachts beim Schlafen gehen im Bett geraucht. Dabei muß die Bettdecke Feuer gefangen haben. Als die von Nachbarn alarmierte Feuerwehr erschien, schlugen die Flammen bereits aus den Fenstern heraus. Beim Eindringen in die Wohnung fand man das Ehepaar von den Flammen bis zur Unkenntlichkeit verkohlt an.

Anschlag gegen einen Amnestierten

Nächtlicher Feuerüberfall in Bolkop. — Ein Toter.

Bolkop, 28. Dezember.
In einem Hause der Ziegelstraße in Bolkop ereignete sich in der Nacht eine schlimme Unfälle. Der Bergmann Hermann Colata, ein Anhänger der NSDAP, der wegen einer Schießerei in Unterjagdhaft gelassen hatte, aber auf Grund der Amnestie zu Weihnachten freigelassen worden war, wollte bei seinem Schwager Szejolaz zur Weihnachtsfeier. Pöhllich wurde an das Fenster des Wohnzimmers geklopft, worauf Szejolaz sich hinaus begab. Als er die Haustür öffnete, wurde er mit sieben bis acht Schüssen empfangen, die ihn tödlich verletzten. Als die Angehörigen auf die Schüsse hin auf die Straße eilten, war von den Tätern niemand mehr zu sehen. Man nimmt an, daß es sich um einen politischen Racheakt gegen Colata handelte. Bis jetzt wurden zwei Personen, die der KPD angehören, als der Mittertäterschaft verdächtig festgenommen.

Feuerüberfall auf Arbeiterportier.

In Berlin-Charlottenburg wurde ein Feuerüberfall ausgeführt. Ein Lastkraftwagen befand sich auf der Rückfahrt von Oberswalde nach Braunshweig. Auf ihm saßen 48 Angehörige des Arbeiter-Sportvereins. Die, von einem Wettspiel in Oberswalde heimkehrten. Als sich das Auto an einer Straßenecke befand, wurden plötzlich aus der Dunkelheit mehrere Schüsse auf die Insassen abgegeben. Der 26jährige Herman Dietzopf und der 15jährige Gehrling Walter Brandt, beide aus Braunshweig, erhielten Innerenverletzungen, der 41jährige Kraftwagenführer und Besitzer des Wagens Karl Thiele, ebenfalls aus Braunshweig, einen Fußknöchel-Bruchschuß.

Erleichterung für Kriegsbeschädigte

Berlin, 27. Dezember.
Durch Erlass vom 24. Dezember hat der Reichsarbeitsminister auf Antrag des Reichsverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer sowie des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegserhinterbliebenen angeordnet, daß für die Kriegserhinterbliebenen, denen nach den Reichsgrundgesetzen über Vorkauf, Miet und Maß der öffentlichen Fürsorge gebührende Fürsorge zusteht, nicht der Nachlass der allgemeinen Fürsorge, sondern der der gegebenen Fürsorge obere Grenze im Rahmen der Höhe der Arbeitslosenversicherung sein soll. Der Erlass tritt mit Wirkung vom 9. Januar 1933 in Kraft.

Brotat im Untersuchungsgefängnis

Wegen Fluchtgefahr verhaftet.
Berlin, 28. Dezember.
Der Direktor der Berliner Verkehrs-Gesellschaft Fritz Brotat war zur verantwortlichen Vernehmung vor den Untersuchungsrichter des Landgerichts III in Berlin geladen. Da er bei dieser Vernehmung die gegen ihn vorliegenden dringenden Verdachtsgründe des Weineides nicht entkräften konnte und Fluchtgefahr besteht, erließ der Untersuchungsrichter entsprechend dem Antrag der Staatsanwaltschaft Haftbefehl gegen ihn. Brotat wurde in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert.

4800 Amnestierte entlassen

Berlin, 27. Dezember.
Auf Grund der Amnestie sind in Preußen, bis das preußische Justizministerium mitteilt, bis zum Sonnabend, den 24. Dezember, vormittags, über 4800 Gefangene aus der Haft entlassen worden, und zwar im Bereich des Strafvollzugsamts für den Kammerbezirk 742, für die Oberlandesgerichtsbezirke: Königsberg 327, Marienwerder 169, Stettin 202, Breslau 659, Celle 301, Kiel 252, Hamm 685, Düsseldorf 425, Köln 301, Frankfurt a. M. 180, Naumburg 434, Rastatt 46.

Weihnachtsamnestie in Ungarn.

Der Reichsvermerker hat anlässlich der Weihnachtsfeierlage 151 Beurteilte amnestiert.

Verhaftung im Fall Hentfich

Dresden, 28. Dezember.

Im Zusammenhang mit der Auffindung der Leiche des SA-Gruppenführers, des 28 Jahre alten Schülers Herbert Hentfich aus Dresden, in der Talperle-Walder, ist nunmehr auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft der SA-Mann Willi Bormann aus Tharandt festgenommen und in das Amtsgerichtsgefängnis Freital eingeliefert worden. Bormann soll dem SA-Sturmführer Rudolf Schent zur Flucht verholfen haben.

Schent hatte Hentfich am 4. November spät abends an eine bestimmte Stelle beordert, um ihm einen Sonderauftrag zu erteilen. Seit dieser Zeit war Hentfich verschwunden.

Schüsse in Notwehr

NSDAP-Arzt von Polizeioffizier niedergeschossen.

Berlin, 25. Dezember.
Bei einem Streit in einem nationalsozialistischen Verkehrslokal in der Nähe des Anhalter Bahnhofs in Berlin gab ein Polizeioffizier in der Notwehr zwei Schüsse auf den Gruppenarzt Dr. Fritz Döpner ab, der schwerverletzt zusammenbrach.

Der Polizeibeamte war nachts von mehreren uniformierten Nationalsozialisten gebeten worden, in dem Lokal, in dem es zwischen einigen NSDAP-Mitgliedern zu einer Schlägerei gekommen war, die Ruhe wiederherzustellen. Er ließ aber bei den anwesenden Gästen auf Widerstand, so daß er zuletzt mit Zwangsmaßnahmen drohen mußte. Der 31jährige Gruppenarzt Dr. Fritz Döpner, der auf Erläuterung eines Verlehten festgesetzt werden sollte, widersetzte sich besonders lebhaft. Da er sich nicht ausweichen konnte, erging die Aufforderung an ihn, auf die Polizeiwache zu folgen.

Jetzt zog Döpner plötzlich eine Pistole und richtete sie auf den Offizier. Als auch das Zureden seiner SA-Kameraden vergeblich blieb, die sich bemühten, Döpner von seinem Widerstand abzurufen, gab der Polizeioffizier aus seiner Dienstpistole zwei Schüsse auf Döpners Kopf ab. Döpner schoß darauf mehrmals nach dem Polizeioffizier, glücklicherweise ohne ihn zu treffen, worauf der Beamte in Notwehr zwei Schüsse auf Döpner abgab, die ihn lebensgefährlich machten.

Wieder ein Spionagedeß

Paris, 27. Dezember.

Die nationalitische „Liberte“ hatte aus Paris die Nachricht gebracht, eine Brinzessin Sohenlohe sei wegen Spionage verhaftet worden. Wie die Sicherheitspolizei ausdrücklich erklärt, sei keine Untersuchung irgendwelcher Art gegen die Prinzessin eingeleitet. Damit werden alle an die Meldung geknüpften Kombinationen hinfällig.

General Berenguer erkrankt

Madrid, 27. Dezember.

Die spanische Regierung hat die vorläufige Haftentlassung des Generals Berenguer angeordnet, der erkrankt ist. Berenguer, der letzte Regierungschef des Königs Alfons, war vor kurzem zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt.

Spare mündelsicher Stadt-Sparkasse Nebra 2/1.
bei der

RADIO-

Apparate - Lautsprecher, neueste Typen
Unverbindliche Vorführung — Teilzahlung
Bastel- und Zubehörteile enorm billig
Willy Becker, Rossleben

Die Geflügel-Börse Leipzig

die älteste und größte deutsche Geflügel-Zeitung
mit ihren weiteren Fachgebieten:
Taubenzucht — Hundezucht — Kanarienvogelzucht — Bogenziehbatterei — Haus-, Hof-, Garten- und Landwirtschaf
erscheint reich illustriert
2 mal wöchentlich

Neben ihrer anerkannten Führung auf bei von ihr vertretenen Fachgebieten, bietet sie außerdem durch ihre Unfall- und Sterbegeldversicherung (8000 bzw. 6000 RM. bei Unfall, 75 bzw. 150 RM. bei natürlichem Tode) eine wertvolle Hilfe bei schweren Schicksalsschlägen

Abonnementpreis pro Monat
Berichtungs-Ausgabe RM. 1,65
Allgemeine Ausgabe RM. 1,40
Probenummern werden auf Wunsch unentgeltlich zugesandt.

Geschäftsstelle der „Geflügel-Börse“
Leipzig 174, Pethesstraße 5.

WILH. SAUER ROSSLEBEN BUCHDRUCKEREI

Neuzeitliche
Drucksachen
aller Art

für Industrie, Handwerk, Handel
und Gewerbe
in ein- und mehrfarbiger
geschmackvoller Ausführung

Geschäftsleute, Gewerbetreibende, Handwerker,



die beim Einkauf von Geschäftsbüchern Wert auf eine preiswerte Ausführung legen, verlangen Bücher der „blauen KE-Serie“. Durch die besondere Art ihrer Herstellung, das zeitgemäße KE-Verfahren, sichert die „blaue KE-Serie“ Vorteile beim Kauf und beim Gebrauch. Die „blaue KE-Serie“ erkennen Sie am blauen Schnitt und an der „blauen KE-Garantiemarke“. Sie erhalten die „blaue KE-Serie“ nur in guten Geschäften des Papier-, Schreibwaren- u. Bürobedarfshandels, bestimmt bei:

WILHELM SAUER
ROSSLEBEN

Wer leiht jungem, freibeweglichen Ehepaar

250-300 Mark
auf ein halbes Jahr Sicherheit
10fach vorhanden. Mehrere Angaben in der Geschäftsst. d. Ztg.

Ein Informat
im
Nebraer Anzeiger,
dem Heimatblatt,
bringt Ihnen Gewinn!

Die Angewandte Annahme für das bekannte Familienblatt
Dahheim,
das über ganz Deutschland und angrenzende Gebiete verbreitet ist, befindet sich in der Geschäftsst. d. Nebraer Zeitung. Das Substrat hat nur nötig, die Stellen-Anzeigen für den Personen-Anzeiger des Nebraer Anzeiger zu bezahlen und die Gebühren (ein Aufschlag) zu entrichten.

Grippe
Erkältung, Nervosität, Ermüpfungszustände, Schlaflosigkeit, Darmträgheit, Fettleibigkeit, Husten, Anfälle, auch Wassersucht, Vorgeburt, größte Erfolgschance durch den garantierten wohlschmeckenden
„Neris“-Holundersaft
Große Packung 2,75
Nebra-Adler-Drog-Gutsmuths

Feinsten
Fleisch- und
Heringssalat
das Beste vom Besten wird geboten
Hugo Mäkeling

Neujahrs-Glückwunschkarten

mit und ohne Namensaufdruck
in moderner Ausführung

Wilh. Sauer, Rossleben !!

Neurmer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebru

Erkheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.— RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebru: Kaufmann Hugo Wögling (vorm. Wm. Weis), Markt 34/35
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22 532

Anzeigen kosten: die 49 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile in Klammern 20 Pf.
Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtpostkasse Nebru — Bankverein Arien.

№ 155 Mittwoch, den 28. Dezember 1932 45. Jahrgang

Das Handwerk an der Jahreswende

Von
M. Ludwig,
Präsident der Handwerkskammer zu Berlin.
Das Bestreben des Handwerks ist darauf gerichtet, der Handwerksämterlichkeit den nötigen Schutzraum im Bereich der Gesamtwirtschaft offenzubehalten. Dießem Ziele dient die Eingliederung des Handwerks in eine berufständliche Wirtschaftsordnung, die auf der Grundlage der Gemeinschaftsarbeit zu erneuern ist.

Die wirtschaftliche Organisation kann nur auf der Grundlage der Privatwirtschaft aufgeführt werden. Der Staat hat sich zu bedürken auf die Führung der Gesamtwirtschaft nach außen hin und auf die Sicherung der Grundlage alles wirtschaftlichen Handelns im Innern. Darüber hinaus muß das wirtschaftliche Handeln frei bleiben.
Daraus folgt u. a. auch, daß Eingriffe staatlicher Stellen in die Preisbildung zu unterbleiben haben. Der Preisstand des Handwerks muß freim nach die Umstände.

Daß die Betriebe der öffentlichen Hand, soweit sie nicht Gas, Wasser und Elektrizität liefern, eingegliedert werden müssen, hat hier und da schon mehrere Minister zugegeben. Das Handwerk wartet auf ihre Beilegung.

Die Gefängnisarbeit ist eine der schmerzlichen Schädigungen, die dem Handwerk von beherrschender Seite bereitet werden. Schon längst hat man in den Gefängnissen die neuesten Maschinen aufgestellt, um die Gefängnisse damit vertraut zu machen. Im Gefängnis zu halle (Seale) ist eine Stempelfabrik eingerichtet worden. Da die Gefängnisarbeit nicht mit Steuern und Sozialbeiträgen belastet ist, kann sie Preise stellen, mit denen naturgemäß das Handwerk nicht konkurrenz kann.

Die dem Handwerk angeordnete Einschränkung der Gewerbezeit wird in der Öffentlichkeit vielfach falsch beurteilt. Die Schädigung der Handwerker durch die Schwarzarbeit ist unangezweifelt. Durch ihre nur teilweise Abstellung werden schon Tausende von Handwerksbetrieben, die der Erwerbslosenfürsorge zur Last fallen, Arbeit erhalten, ebenso die Meister, in deren Werkstätten jetzt Grabestille herrscht. Es wird ein ausdrückliches Verbot gefordert, die Arbeitgeber sollen leistungsfähiger für die den Arbeitnehmer treffende Strafe halten.

Daß die Betriebe für die Sozialfürsorge der Tragfähigkeit der Wirtschaft angepaßt werden müssen, ist eine Binsenmaxime, die aber nicht beachtet werden wird. Die mittleren und unteren Einkommensschichten, zu denen das Handwerk einen großen Teil stellt, sind mit Steuern und sozialen Lasten weit über ihre Tragfähigkeit hinaus belastet.
Die im Juli 1932 eingeführte Schatzsteuer bringt das Schicksal der Handwerker, über die Aufhebung liegt auch im Interesse der Käufer, deren Kaufkraft doch beträchtlich in der Abnahme begriffen ist.

Die Beitragslasten für die Berufsgenossenschaften sind zu einer Höhe angewachsen, die in keinem Verhältnis mehr zu den Erträgen der Betriebe steht, wobei ins Gewicht fällt, daß die Verteilung der Lasten vielfach nur nach auf eine geringe Zahl von Betrieben möglich ist.
Es wirkt fesseln, daß durch das Sicherungsverfahren für Landwirte der Handwerker keine Rechnungen nicht bezahlt erhält, während es bei ihm zur Zwangsablieferung kommt, wenn er Lieferantenschulden oder Steuern nicht bezahlen kann.

Wir haben in unserer Ausstellung von Wohnungsarbeiten und Gesellenfragen gezeigt, was das Handwerk für die Ausbildung seines Nachwuchses leistet. Diese mühselige Arbeit wird auf die Dauer nicht mehr erfolgreich sein können, wenn der Lehrling vom Tarifvertrag erfaßt wird. Das Lehrverhältnis ist nun einmal ein Erziehungs- und kein Arbeitsverhältnis. Richter, welche entgegengelegte Urteile fällen, sind über die Verhältnisse im Handwerk schlecht unterrichtet.

Für Instandsetzung des Althausbestandes, Teilung von Wohnungen und Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen sind bekanntlich 50 Millionen RM zur Verfügung gestellt worden. 80 v. H. der Kosten muß der Hausbesitzer übernehmen. Da der Hausbesitz in den letzten Jahren keine oder nur eine geringe Rente abgeworfen hat, wünscht das Handwerk, das durch die Instandsetzung der Althäuser Arbeit bekommt, die Einbeziehung der Hauszinssteuer in das Steuerguteverfahren. Daß die letzten Reste der Zwangswirtschaft im Wohnungsweesen beseitigt werden müssen, ist ein einmütiger Wunsch des Handwerks.

Es bestehen für öffentliche Ausschreibungen behördliche Vergabungsverfahren, die die Gewohnheit haben, das niedrige Angebot zu wählen. Das Handwerk wünscht, daß nur solche Betriebe berücksichtigt werden, die für die Erfüllung der Verpflichtungen die nötige Sicherheit bieten, und daß der Zuschlag nur auf das Angebot erteilt wird, das als das wirtschaftlichste erachtet.

Die Erhaltung des gemeinschaftlichen Genossenschaftswesens ist für die Aufrechterhaltung der Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Nach dem Statistischen Reichsamt hat die große Menge der Genossenschaften, bei denen 26 v. H. der Mitglieder Handwerker waren, eine bemerkenswerte Krisenfestigkeit bewiesen, während die Großbanken vom Staate verflochten wurden.

Die Spitzenvertretung des Handwerks hat an den Reichspräsidenten die dringende Bitte gerichtet, für den gewerblichen Mittelstand eine entsprechende Vertretung im Reichsministerium zu schaffen, damit endlich die Fülle

Reichsgültigkeit der behördlichen Stellen gegenüber dem Handwerk der Beachtung bedürftig macht, die der Berufsstand verdient. Die Erfüllung oder Nichterfüllung dieser Bitte wird einen Maßstab abgeben für die Einschätzung der Bedeutung dieser wichtigen Schicht, die den Puffer zwischen Großkapital und Arbeitnehmerstaat bildet.

Kommende Kampflage

Reichstag schon am 11. Januar?

Berlin, 28. Dezember.
Die Frage, wie die Aussichten für die Januar-Tagung des Reichstages liegen, bildet das hauptsächlichste politische Thema. Auf der Tagesordnung für die Sitzung des Reichstages am 4. Januar, nachmittags 4 Uhr, steht lediglich in Antrag der kommunistischen Fraktion auf Einberufung des Reichstagesplenums. Es verläutet in parlamentarischen Kreisen, daß jetzt auch die Nationalsozialisten den Wunsch äußern, den Reichstag früher folgen zu lassen, als es ursprünglich möglich erschien, nachdem die Reichsregierung erklärt hatte, sie könne vor Mitte Januar die gemäßigten Ausläufer über die Kaufanlage des Reichs und über den Etat für 1933 dem Haushaltsausschuß des Reichstages nicht geben.

Die Termin für den Wiedereröffnungstermin des Reichstages nannte man in parlamentarischen Kreisen Mittwoch, den 11. Januar. Es heißt auch, daß die Reichsregierung einer vorzeitigen Einberufung des Reichstages keine Schwierigkeiten in den Weg legen werde, wobei hervorgehoben wird, daß es um 10 better sei, je schneller eine Klärung der politischen Haltung des Reichstages gegenüber dem Kabinett von Schleiher erfolge.

Man kann damit rechnen, daß Sozialdemokraten und Kommunisten versuchen werden, die politische Aussprache im Reichstagsplenum mit anschließender Abstimmung über die Wirtschaftsnoten sofort bei Wiedereröffnung der Plenarsitzung aufzuführen zu lassen. Für das Weiterbestehen des Reichstages in seiner jetzigen Zusammensetzung dürfte dabei maßgebend sein, ob die Nationalsozialisten durch positive Zustimmung zu den Ministeranträgen die Mehrheit gegen Schleiher schon in der Januar-Tagung ermöglichen, oder ob sie es für angebracht halten, sich zunächst der Stimme zu enthalten bzw. sich an der Abstimmung nicht zu beteiligen.

Erschwerte Einfuhr

Einfuhrbewilligungen für Schweinefleisch und Papierholz.

Berlin, 28. Dezember.
Durch eine Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichswirtschaftsministers wird ab 1. Januar 1933 die Einfuhr von Schweinefleisch und Papierholz unter Einfuhrbewilligung gestellt. Einfuhrbewilligungen erteilt der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung. Für Schweinefleisch gilt das Bewilligungsverfahren, das einer übertriebenen Vorsicht entgegen wirken soll, nur bis zum 15. Februar 1933 dem Tage des Inkrafttretens der vertraglichen Bindung des Schweinefleischzollens.

Bei der Stellung der Anträge auf erteilung einer Einfuhrbewilligung ist folgendes zu beachten:

1. Schmalz: Die antragstellenden Firmen müssen den Nachweis erbringen, welche Mengen Schmalz sie in der Zeit vom 1. 1. bis 15. 2. 1932 eingeführt haben. Zweckmäßigerweise wird dieser Nachweis durch Vorlage der Zollquittungen erbracht werden.
 2. Für Papierholz: Bei der Stellung des Antrages ist nachzuweisen, daß der Antragsteller das einzuführende Papierholz selbst verarbeiten will, daß er bereits im Jahre 1932 ausländisches Papierholz verarbeitet hat, und daß er zur Aufrechterhaltung seines Betriebes nachweislich auch in Zukunft auf bestimmte Mengen ausländischen Papierholzes angewiesen ist.
- Die Einfuhrregelung für Papierholz soll den Abfall des deutschen Papierholzes sicherstellen; andererseits wird das Bewilligungsverfahren so gehandhabt werden, daß den Papierholz verarbeitenden Industrien, soweit sie auf den Bezug ausländischen Papierholzes wirklich angewiesen sind, die Befriedigung ihres Einlagebedarfes ermöglicht wird.

Holland wünscht Verhandlungen

Abkang des deutsch-holländischen Handelsvertrages am 31. Dezember.

Haag, 27. Dezember.
Wie halbamtlich verlautet, hat die niederländische Regierung der deutschen Regierung den Vorschlag unterbreitet, möglichst umgehend in Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Vertrages einzutreten, der an die Stelle der am 31. Dezember dieses Jahres ablaufenden Zollbestimmungen des deutsch-niederländischen Zoll- und Kreditvertrages von 1925 treten soll.

Die deutsche Regierung hat hierauf eine zukunftsweisende Antwort erteilt und mitgeteilt, daß solche Verhandlungen bereits am 1. Januar beginnen könnten. Eine gleichzeitig von der niederländischen Regierung ausgegangene Anregung, während der Dauer der Verhandlungen die bisher bestehenden Zollvereinbarungen provisorisch fortzusetzen zu lassen, ist jedoch von der deutschen Regierung

mit der Begründung abgelehnt worden, daß hiergegen auf deutscher Seite starke Bedenken beständen. Infolgedessen werden am 1. Januar für eine größere Anzahl holländischer Produkte in Deutschland höhere Einfuhrzölle in Kraft treten.

Einfuhrdrohung für Rundholz und Schmalz

Berlin, 27. Dezember.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht unter dem 24. Dezember eine vom Reichsernährungsminister und vom Reichswirtschaftsminister unterzeichnete Verordnung, wonach mit Wirkung vom 1. Januar 1933 die Einfuhr von Rundholz und von Schmalz von Schweinen nur mit Bewilligung gestattet ist.

Ab 16. Februar 1933 wird Schweinefleisch in dem Bereich für Waren, deren Einfuhr nur mit Bewilligung gestattet ist, wieder getrichen.

Preiszusammenbruch am Buttermarkt

Wegen des Bringens in- und ausländischer Butterangebots mußte die Butternotierung am 24. Dezember um 10 RM pro 50 Kg. heruntergesetzt werden. Eine Preislenkung wäre auf Grund der mäßigen Absatzverhältnisse schon früher notwendig gewesen, man hatte aber, in der Hoffnung auf eine Gelächtsbehebung vor den Feiertagen, davon abgesehen. Nachdem sich jetzt aber das Feiertagsgeschäft außerordentlich enttäuschend gestaltet hat, und vor allem ein sehr harter Preisdruck durch das Angebot von Auslandsbutter ausgeübt wird, war die Preislenkung nicht mehr zu vermeiden.

Sperre für Einheitspreisgeschäfte

Auf alle Städte ausgedehnt.

Berlin, 27. Dezember.

In der nächsten Nummer des Reichsanzeigers wird eine Verordnung veröffentlicht, die unter Abänderung der Bestimmungen des Dritten Teiles der Notverordnung vom 9. März, 1932 die Liefer nur für Städte mit weniger als 100 000 Einwohnern geltende Sperre der Errichtung von Einheitspreisgeschäften auf alle Städte ausdehnt. Damit gilt in Deutschland das Verbot der Errichtung von Einheitspreisgeschäften ohne räumliche Einschränkung bis 1. April 1934.

Zur Ausdehnung der Sperre hat die Feststellung geführt, daß seit Erlass der Notverordnung vom 9. März 1932 in den von der dort angeordneten Sperre nicht betroffenen Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern sich die Klagen des gewerblichen Mittelstandes über den Wettbewerb der Einheitspreisgeschäfte erheblich vermehrt haben. Diese Klagen haben auch dazu geführt, daß von der großen Mehrzahl der Regierungen der Länder eine Ausdehnung der Sperre für Einheitspreisgeschäfte schlichtschin als vorbringtlich bezeichnet worden ist.

Keine politischen Gründe

Die Parteipolitikdarlegungen in der Schulerwaltung.

Berlin, 28. Dezember.

Nachung über die wahlung berichtet sich einzig und allein richtig. Die höchsten Staats- und die höchsten der Mittel- unter die Ober- stufen sich teines- sozialdemokratische Beamte abgeant, angehören, ebenso bestehen, daß die be- gung von drei Ab- Beamten erhalten angangsgebühren. en den fürzlich hat in einer Ver- schiff, noch vor den schommisnar für für Rähler, zur

h an diese Be- zellen, den Pro- rektor und den Defen der juristischen Fakultät nach Berlin gebeten, um ihren Standpunkt in dieser Angelegenheit kennen zu lernen. Diese Besprechung wird voraussichtlich noch in den Universitäts-Weihnachtsferien, und zwar in der ersten Januarwoche, stattfinden.

Schiedsstelle für Beamten

Unterbringung der für einbeidlich erklärten Beamten.

Berlin, 28. Dezember.

Auf Grund der Verordnung vom 1. August wurden der Präsident der preußischen Bau- und Finanzdirektion

